

Peter Schenk  
Obere Hubwiesen 10  
8588 Zihlschlacht

EINGANG GR		
13. Juni 2018		
16	EAB	244

### **Einfache Anfrage „privatrechtliche Anstellung versus öffentlich rechtliche Anstellung“**

Seit dem Jahr 2004 gibt es keine Beamten mehr, sondern öffentlich rechtliche Angestellte. Die Pfründe, welche die öffentlich rechtlichen Angestellten nach wie vor erhalten, sind aber geblieben. z.B. Abgangsentschädigungen oder die extremen Bedingungen betreffs Kündigungsvollzug, was in der Praxis einem „Kündigungsschutz“ gleichkommt. Ich verweise diesbezüglich auch auf den Bericht von Roland Müller und Caroline von Graffenried: „Unterschiede zwischen privatrechtlicher und öffentlich rechtlicher Anstellung“

Die offensichtliche Unantastbarkeit von öffentlich rechtlichen Angestellten gegenüber den privatrechtlichen Angestellten stösst bei manchen ThurgauerInnen auf Unverständnis. Wie das gemeint ist, erkläre ich an einem Beispiel:

Seit 30 Jahren plagt eine Lehrkraft Schulkinder. Bis in die kantonalen Stellen hinauf kennt man diesen Missstand. Niemand handelt und kündigt dieser Lehrkraft. Da könne man nichts machen, das sei öffentlich rechtliches Anstellungsverhältnis. Die SchülerInnen müssen das aushalten, das System hat offenbar keinen Anwalt für sie. Diese Lehrkraft unterrichtet noch immer.

Wäre diese Lehrkraft privatrechtlich angestellt, hätte sie die Kündigung schon vor etwa 29 Jahren erhalten und all die betroffenen SchülerInnen wären nicht traumatisiert in ihr jugendliches Leben entlassen worden. Mit Sicherheit hätten dazu die jeweiligen mitaffektierten Lehrkräfte, die Schulleitungen und die Schulbehörde bedeutend weniger Ärger, Aufwand und Kosten.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Geht der RR mit mir einig dass es sich hier nahezu um ein Zweiklassensystem handelt? Wenn ja was für Möglichkeiten sieht der RR dies zu ändern?
2. Generiert der existierende Kündigungsvollzug nicht unnötig hohe Kosten und belastet so den Steuerzahler? Wie rechtfertigt der RR diese höheren Kosten?
3. Wenn Wettbewerb in die Personalreihen des öffentlich rechtlichen Angestelltenwesens käme, würde meines Erachtens eine Erstarkung, ein Aufschwung, eine dem Volk dienende positive Dynamik eintreten. Sieht der RR hier Handlungsbedarf?
4. Ruft das jetzige System und die jetzige Handhabung nicht falsch motivierte Bewerber in die Ämter?
5. Wie rechtfertigt der RR die Tatsache, dass mit dem bestehenden Kündigungsschutz bei Lehrpersonen (gemäss obig beschriebenem Sachverhalt) dem Kindswohl nicht die nötige Beachtung geschenkt wird?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen im Voraus.

Zihlschlacht, 11.06.18

